



Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung der LAG Thüringen
Landesärztekammer · Postfach 100740 · 07707 Jena

Im Semmicht 33 · 07751 Jena

Telefon: 03641 614-0
Internet: www.lqs-thueringen.de

An die Thüringer Krankenhäuser

Ansprechpartner: **Christine Kertscher**
Durchwahl: **03641 614-220**
Bereichsfax: **03641 614-225**
E-Mail: **info@lqs-thueringen.de**

21.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewohnt möchten wir uns auch in diesem Jahr wieder mit einem Infobrief an Sie wenden und Ihnen so einen Überblick über Fristen, anstehende Änderungen und Vorgaben übermitteln.

Wir wünschen Ihnen darüber hinaus ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest sowie ein vor allem gesundes, aber auch ein persönlich und beruflich erfolgreiches neues Jahr. Haben Sie vielen herzlichen Dank für die stets konstruktive Zusammenarbeit und für Ihr Engagement in Sachen Qualitätssicherung.

Mit freundlichen Grüßen und im Namen des gesamten Teams

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. Kertscher', with a long, sweeping flourish extending to the right.

Christine Kertscher
Leiterin der Geschäftsstelle

Termine:

- 01.01.2022 – 15.03.2022** Übermittlung der Sollstatistik DeQS in elektronischer Form
(daten-th@unitrend.de)
- 01.01.2022 – 15.03.2022** Übermittlung der Sollstatistik DeQS incl. unterzeichneter
Konformitätserklärung Im Original per Post an die Landesgeschäftsstelle
(Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena)
- 01.01.2022 – 15.03.2022** Übermittlung der Risikostatistik für die Daten des Verfahrensjahres 2021 in
elektronischer Form **(daten-th@unitrend.de)**
- 28.02.2022** Letzter Tag der Datenannahme für QS-Datensätze gemäß DeQS-RL aus dem
Verfahrensjahr 2021
(daten-th@unitrend.de)
- 28.02.2022** Datenlieferfrist Einrichtungsbefragung QS WI zu den Daten aus 2021
(daten-th@unitrend.de)
- 01.03.2022 – 15.03.2022** Korrekturfrist für QS-Datensätze nach DeQS-RL aus dem Verfahrensjahr
2021 **(daten-th@unitrend.de)**

Geänderte Datenlieferfristen des Erfassungsjahres 2022

- 15.04.2022 Datenlieferfrist 1. Quartal 2022
15.07.2022 Datenlieferfrist 2. Quartal 2022
15.10.2022 Datenlieferfrist 3. Quartal 2022
15.02.2023 Datenlieferfrist 4. Quartal 2022/Jahresabschluss
22.02.2023 Korrekturfrist QS-Daten 2022

Datenannahmestelle für stationär und ambulant am Krankenhaus erbrachte Leistungen

unitrend GmbH (daten-th@unitrend.de):

- Sollstatistik
- Risikostatistik
- Sämtliche QS-Daten des Erfassungsjahres 2021
- Sämtliche QS-Daten des Erfassungsjahres 2022
- Einrichtungsbefragung des Erfassungsjahres 2021

Als Datenannahmestelle für ambulant erbrachte Leistungen fungiert die KV Thüringen.

Übersicht Verfahren 2022 gem. DeQS-RL

Verfahren	Bezeichnung
Verfahren 1	Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie (QS PCI)
Verfahren 2	Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI)
Verfahren 3	Cholezystektomie (QS CHE)
Verfahren 4	Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen (QS NET)
Verfahren 5	Transplantationsmedizin (QS TX)
Verfahren 6	Koronarchirurgie und Eingriffe an Herzklappen (QS KCHK)
Verfahren 7	Karotis-Revaskularisation (QS KAROTIS)
Verfahren 8	Ambulant erworbene Pneumonie (QS CAP)
Verfahren 9	Mammachirurgie (QS MC)
Verfahren 10	Gynäkologische Operationen (QS GYN-OP)
Verfahren 11	Dekubitusprophylaxe (QS DEK)
Verfahren 12	Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (QS HSMDEF)
Verfahren 13	Perinatalmedizin (QS PM)
Verfahren 14	Hüftgelenkversorgung (QS HGV)
Verfahren 15	Knieendoprothesenversorgung (QS KEP)

Alle Daten und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:

<http://www.lqs-thueringen.de/>

Unser (altes) WSD-Portals erreichen Sie unter:

<http://wsd.lqs-thueringen.de/www/wsd/>

Nützliche Links:

<https://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/qs-basispezifikation-fuer-leistungserbringer/2022/v04/>

- Dokumentationsbögen 2022 und Ausfüllhinweise
- Erläuterungen zum Minimaldatensatz
- Informationen zum QS-Filter
- Musterformulare zur Sollstatistik

https://iqtig.org/downloads/spezifikation/2022/v04/Aenderungen-Ausfuellhinweise_2021_V07.htm

- Änderungen in den Ausfüllhinweisen im Vergleich zum Vorjahr

<https://www.g-ba.de/beschluesse>

- Beschlüsse des G-BA zur Qualitätssicherung

<https://www.g-ba.de/richtlinien/105/>

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2665/DeQS-RL_2021-07-15_iK-2022-01-01.pdf

- DeQS-Richtlinie – Version ab 01.01.2022
- Patienteninformation zu allen Verfahren

Überführung QSKH-Richtlinie in den Zuständigkeitsbereich der DeQS-Richtlinie

Die Überführung der QSKH-RL in die DeQS-Richtlinie ist abgeschlossen. Die Übergangsregelungen, nach denen die gemäß QSKH-Richtlinie in 2020 erhobenen Daten noch nach den Regelungen der QSKH-RL zu bearbeiten waren, läuft am 31.12.2021 aus.

Demnach löst das Stellungnahmeverfahren nach DeQS-RL den altbekannten strukturierten Dialog ab.

Stellungnahmeverfahren

Gemäß § 17 Abs. 2 ist dem Leistungserbringer bei Auffälligkeiten in den Auswertungen zunächst die Gelegenheit der Stellungnahme zu geben. Die bisher in der QSKH-RL verankerte Möglichkeit der Übersendung von Hinweisen wird in der DeQS-RL nicht eingeräumt. Demnach wird nun jeder rechnerischen Auffälligkeit im Stellungnahmeverfahren nachgegangen. Dies betrifft auch durch Einzelfälle bedingte, erstmalige oder minimale Abweichungen von den Referenzwerten.

Datenvalidierung

Mit § 16 beschloss der G-BA, die statistische Basisprüfung wieder in Kraft zu setzen. Demnach werden die aus der QSKH-RL bekannten Auffälligkeitskriterien zur Überprüfung der Dokumentationsqualität wieder aktiviert. Der Beschluss trat aufgrund der bislang ausstehenden Nichtbeanstandung des BMG noch nicht in Kraft.

Die ebenfalls als Bestandteil der Datenvalidierung der QSKH-RL bekannte Zweiterfassung vor Ort in Ihren Einrichtungen wurde bisher nicht in die DeQS-RL integriert. Es ist demnach davon auszugehen, dass im Jahr 2022 Zweiterfassungen ausschließlich im Rahmen statistischer Auffälligkeiten bei planungsrelevanten Indikatoren erfolgen werden.

Sollstatistik

Da die QS-Filter der Spezifikation entsprechend keine Überlieger in das Folgejahr mehr berücksichtigen, kann die Sollstatistik ab dem 01.01.2022 übermittelt werden. Die Frist zur Übersendung endet am 15.03.2022. Da die Datenannahme aller QS-Daten in 2021 ausschließlich unter dem Dach der DeQS-RL stattfand, ist nur noch eine Sollstatistik DeQS zu übermitteln. Die Übermittlung einer Sollstatistik nach QSKH ist nicht mehr notwendig. Bitte beachten Sie, dass die Sollstatistiken für das Erfassungsjahr 2021 noch einmal auf IK-Nummer-Ebene zu erstellen sind. Die Spezifikation für 2022 sieht dann wieder einen Standortbezug vor. Um Fehlermeldungen zu vermeiden, empfehlen wir dringend, die Updates der Softwareanbieter abzuwarten und diese vor Erstellung der Statistiken einzuspielen. Die Papierversionen nebst unterzeichneter Konformitätserklärungen senden Sie bitte per Post an die Landesgeschäftsstelle in Jena. Mit der Empfangsbestätigung zur elektronisch übermittelten Statistik erhalten Sie eine vorbereitete

Konformitätserklärung. Wir empfehlen, diese Version zur Unterschrift zu nutzen, da so gewährleistet ist, dass die mit der elektronischen Version übermittelten Daten mit den Daten der Papierversion übereinstimmen. Wir akzeptieren gleichwohl jedoch auch die aus Ihren IT-Systemen erzeugten Formulare. Übermittelte Sollstatistiken können bei Bedarf bis zum Ende des Übermittlungszeitraums aktualisiert werden. Die jeweils letzte erfolgreich übermittelte Version wird anerkannt.

Risikostatistik

Die Landesgeschäftsstelle hat die Firma unitrend GmbH mit der Annahme der Risikostatistiken beauftragt. Bitte senden Sie die mit dem bekannten öffentlichen Schlüssel der LQS Thüringen verschlüsselte Datei (hinterlegt unter: <https://www.lqs-thueringen.de/pn/linksunddownloads/>) an diese Stelle (daten-th@unitrend.de). Die Risikostatistik wird ab dem 01.01.2022 angenommen. Diese Frist endet am 15.03.2021.

Die Risikostatistik ist Bestandteil der zu übermittelnden Daten des Leistungsbereichs Dekubitusprophylaxe und zusätzlich zu den entsprechenden Datensätzen zu übermitteln. Sie beinhaltet die Anzahl der entsprechenden Risikofaktoren/Begleiterkrankungen im gesamten Patientengut der Einrichtung und dient der Risikoadjustierung. Ohne die Übermittlung einer Risikostatistik ist keine Berechnung der risikoadjustierten Indikatoren für ihre Einrichtung möglich. Alle Krankenhäuser, die vollstationäre Fälle (Patienten) ab 20 Jahre behandelt haben, sind zur Übermittlung der Risikostatistik verpflichtet. Von zwar registrierten, jedoch nicht bettenführenden Standorten (z.B. Tageskliniken) erwarten wir keine Risikostatistik. Im o. g. Lieferzeitraum können Sie die Risikostatistik mehrfach einsenden, zur Übermittlung an die Bundesebene wird die zuletzt bei uns eingegangene Version herangezogen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt unter dem Dach der DeQS-RL ausschließlich über Rechnungslegungen mit den Krankenkassen. Eine Rechnungslegung nach Fallzahlabfragen bei den Einrichtungen erfolgt nicht mehr.

Jahresabschluss 2021, Datenexport, Fristen

Der Datenannahmeschluss für Daten des Erfassungsjahres 2021 ist der 28.02.2022. Darüber hinaus wird eine Korrekturfrist bis zum 15.03.2022 gewährt. Nach diesen Terminen eingehende Datensätze für das Verfahrensjahr 2021 werden abgewiesen und gelten somit als nicht dokumentierte Fälle.

Der Datenexport für stationär und ambulant am Krankenhaus erbrachte Leistungen erfolgt weiterhin ausschließlich an die Firma unitrend (daten-th@unitrend.de). Die Übermittlung der Datenbankbestände und Rückprotokollierungen erfolgen weiterhin, wie gewohnt.

Quartalsweise Übermittlung der QS-Datensätze des Erfassungsjahres 2022

Die Übermittlung der QS-Daten des Erfassungsjahres 2022 erfolgt der Richtlinie entsprechend quartalsweise. Ein Beschluss des G-BA, nach dem diese Regelung analog der Vorjahre pandemiebedingt ausgesetzt wird, wurde bis dato nicht gefasst. Sollte es wieder zu einer Aufhebung der quartalsweise festgesetzten Lieferfristen kommen, werden wir Sie informieren.

Die ab 2022 deutlich gestrafften Fristen entnehmen Sie bitte der 1. Seite dieses Schreibens.

Planungsrelevante Qualitätsindikatoren

Die Anzahl planungsrelevanter Indikatoren wird weiterhin nicht ausgeweitet. Das bisherige Prozedere (Berechnung durch das IQTIG, Datenvalidierung, Bearbeitung rechnerischer Auffälligkeiten durch die Landesebene, statistischer Auffälligkeiten durch die Bundesebene) bleibt unverändert bestehen. Ein Beschluss des G-BA, der analog zum Vorjahr Teile der Richtlinie pandemiebedingt außer Kraft setzt, existiert zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Darüber hinaus wurden die Fristen der Quartalslieferungen gemäß PlanQI-RL für das Erfassungsjahr 2022 bisher nicht an die Lieferfristen gemäß DeQS-RL angepasst. Wir gehen jedoch davon aus, dass dieser Beschluss durch den G-BA noch gefasst wird. Nicht quartalsmäßig übermittelte oder später korrigierte Datensätze der Verfahren der PlanQI führen nach den Bestimmungen der Richtlinie zu Datenvalidierungen in den Einrichtungen.

Vergütungsabschläge

Im Zuständigkeitsbereich der DeQS-RL werden mögliche Sanktionen in den themenspezifischen Bestimmungen der einzelnen Verfahren unterschiedlich geregelt. Tatsächliche Sanktionsregelungen bei fehlenden QS-Dokumentationen existieren gleichwohl aktuell nicht.

Rückmeldeberichte

Die Rückmeldeberichte (Auswertungen) werden ab dem Erfassungsjahr 2021 nicht mehr durch die Landesebene berechnet und erstellt. Gemäß Richtlinie stellt das IQTIG die entsprechenden Dateien den Datenannahmestellen am 30.06.2022 zur Verfügung. Die Landesgeschäftsstellen haben ab sofort demnach weder Gestaltungsmöglichkeiten noch die Möglichkeit der Einsicht in die Auswertungen Ihrer Einrichtungen. Anders, als in den Vorjahren, in denen wir Ihnen die ersten Auswertungen bereits ab Mitte Mai zur Verfügung stellten und die strukturierten Dialoge gestaffelt auslösten, werden wir die Stellungnahmeverfahren nun erst ab Juli auslösen können. Wir bitten aus diesem Grund bereits jetzt um Ihr Verständnis für straffere Fristen im Verfahren.

Verfahren QS WI

Nach dem Aussetzen des Verfahrens für ein Jahr wird dieses wieder fortgeführt. Die Richtlinie sieht die Erstellung der Einrichtungsbefragungen für das Erfassungsjahr 2021 wieder vor. Die Frist orientiert sich an der Datenannahmefrist der QS-Daten am 28.02.2022 (Korrekturfrist 15.03.2022). Darüber hinaus ist die fallbezogene Dokumentation für dem QS-Filter entsprechende Fälle des Erfassungsjahres 2022 wieder dokumentations- und exportpflichtig.

Prospektive Rechenregeln

Seit dem Erfassungsjahr 2020 werden die Rechenregeln für alle Leistungsbereiche/Verfahren prospektiv veröffentlicht. Somit sollten den Leistungserbringern zu Beginn der Datenerhebung eines Jahres grundsätzlich alle Indikatoren und Berechnungen bekannt sein. Gleichwohl können prospektiv veröffentlichte Rechenregeln von den final verwendeten abweichen. Änderungen aufgrund von unterjährig festgestellten Fehlern oder Problemen sind generell möglich. Prospektive und finale Rechenregeln werden jeweils nach Vorschlag des IQTIG durch den G-BA beschlossen und auf der Website des IQTIG veröffentlicht (<https://iqtig.org/veroeffentlichungen/qidb/>). Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Infobriefs fanden sich auf der Website des IQTIG noch keine prospektiven Rechenregeln für 2022.

Verfahren Ambulant erworbene Pneumonie – Umgang mit Covid-Patienten

Den Informationen des IQTIG zufolge, sollen alle Indikatoren der Auswertung der Daten des Erfassungsjahres 2021 unter Ausschluss von Patienten mit COVID-Pneumonien erfolgen.

Voraussetzung ist die strikte Dokumentation des Zusatzcodes U07.x!. Bitte achten Sie in jedem Fall auf korrekte Kodierung!

Neues QS-Portal

Das bisher genutzte WSD-Portal entspricht nicht mehr den datenschutzrechtlichen Anforderungen. Darüber hinaus können wesentliche Aspekte der DeQS-Richtlinie nicht adäquat berücksichtigt werden. Notwendige Anpassungen sind aufgrund der Struktur des Portals nicht mehr möglich.

Die Geschäftsstelle wird daher ab 2022 ein neues QS-Portal nutzen. Alle für das WSD-Portal schriftlich eingereichten Autorisierungen behalten für das neue Portal ihre Gültigkeit. Neue Nutzer melden Sie bitte – wie bisher auch – unter Nutzung des Formulars (zu finden im Downloadbereich unserer Website) an. Bis zur Nutzung des neuen Portals steht Ihnen und uns das WSD-Portal zum Datenaustausch zur Verfügung. Die Geschäftsstelle wird rechtzeitig über den Start des neuen QS-Portals informieren und um Anmeldung aller Nutzer bitten.

Informationsveranstaltung

Sobald die pandemische Situation Präsenzveranstaltungen wieder zulässt, werden wir aufgrund der Komplexität eine Informationsveranstaltung zur DeQS-Richtlinie anbieten. Im Rahmen dieses Termins stellen wir Ihnen auch die Funktionalitäten des neuen QS-Portals vor.

Rohdaten

Im Rahmen der DeQS-Richtlinie ist eine Einsichtnahme der Geschäftsstelle in die QS-Rohdaten nicht mehr möglich. Daraus resultiert, dass landebezogene Items nicht mehr bearbeitet werden können. Wissenschaftliche Auswertungen und landesbezogene Berechnungen im Sinne der Qualitätshilfe sind nicht mehr möglich. Analysen und Support der Geschäftsstelle bei Dokumentationsproblemen und Interpretationsfragen der Datenfelder können nur noch in sehr eingeschränktem Maße erfolgen. Während der virtuellen Ergebniskonferenz am 09.12.2021 wurden Ergebnisse wissenschaftlicher Auswertungen und Beispiele für Landesinitiativen präsentiert und bereits für diese Problematik sensibilisiert.

Die Thüringer Fachgruppen beauftragten das Lenkungsgremium, eine Lösung zur Fortführung des Engagements auf Landesebene zu finden. Auf seinen Beschluss hin werden wir die Geschäftsführungen Ihrer Einrichtungen bitten, der Geschäftsstelle die Nutzung der QS-Rohdaten zu gestatten. Über die Gründe der Notwendigkeit, die praktische Abwicklung und datenschutzrechtliche Aspekte werden wir Anfang des neuen Jahres in einem separaten Anschreiben informieren. Wir möchten Sie als unsere Ansprechpartner in den Einrichtungen bitten, die Notwendigkeit des Einverständnisses zur Datennutzung intern zu kommunizieren und dafür zu werben.

Support Firma unitrend

Zusammenfassende Informationen zu den unsererseits beauftragten Leistungen der Firma unitrend und FAQ's finden Sie auf deren Website unter:

<https://unitrend.de/uniweb/content/das/th-deqs.php>

Technischer Support steht Ihnen von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung unter: E-Mail: qs@unitrend.de

Telefon: +49 (0)361 / 653 198 48

Zu inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte weiterhin an unsere Geschäftsstelle.

Sollten seitens des G-BA pandemiebedingt weitere Beschlüsse gefasst werden, die unsere Themengebiete tangieren, werden wir Sie zeitnah per Infomail informieren.